



Wedding Planner

Berufsbild

Berufsbild

Wedding Planner

Stand 2011

Herausgegeben von der gesetzlichen Interessensvertretung, der Fachgruppe Freizeit- und Sportbetriebe in der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft der Wirtschaftskammer Wien.

Präambel

Der Wedding Planner, in Folge WP genannt, ist ein neuer Beruf, der als Antwort auf eine in Europa am Anfang stehende Trendentwicklung mit großem Potenzial steht.

Beeinflusst von US-amerikanischen Medien ist es trendy, andererseits aber auch aufgrund soziokultureller Veränderungen oft notwendig, einen WP zu engagieren. Diese Veränderungen basieren einerseits auf der Tatsache, dass die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit ineinander übergehen und dem einzelnen zu wenig Zeit bleibt, um sich einen Überblick über die Vielzahl an Möglichkeiten für die Organisation einer Hochzeitsfeier zu verschaffen. Andererseits ist der private Kunde, auch mangels objektiver Sicht, vom nicht immer fachlich qualifizierten Angebot überfordert und bedarf objektiver fachlicher Hilfe, um nicht das bloß passende, sondern das perfekte Konzept für den wichtigsten Event im privaten Leben zu finden.

Um zu verstehen, was Brautpaare wollen, bedarf es Geduld, Einfühlungsvermögen und die Kunst, viele – und die richtigen - Fragen aufgrund einschlägiger Erfahrung zu stellen. Starre gedankliche Konstrukte und überkommene Denkschemata werden durch die kreative Beratung des WP nicht nur relativiert, sondern aufgebrochen, und der Kunde wird in die Lage versetzt, seine Individualität besonders bei seiner Hochzeit hervorzuheben.

Als Intermediär ist der WP eingebettet in das Zusammenspiel vieler Dienstleister und einem Auftraggeber, dem Brautpaar.

Die Situation „Hochzeit“ ist eine Besonderheit im Leben der Menschen. Ein von vielen als einmalig im Leben geplanter privater Event, der aufgrund dieser Einzigartigkeit perfekt sein muss. Dieser Wunsch zum Perfektionismus bringt viel Druck und Stress mit sich, der große Emotionen auf Seiten der Auftraggeber freisetzen kann. Damit muss ein WP umgehen können.

Dem WP obliegt es, als Verbindungsglied zwischen Brautpaar und Dienstleistern, die ebenso wie er/sie selbst, zum größten Teil in den Bereich der KMU fallen, zu agieren. Es gilt alle Risiken abzuwägen und aufzuzeigen, die sich aus den abzuschließenden Verträgen ergeben könnten.

Nur der Einsatz eines professionellen WP stellt dem Hochzeitspaar für das eingesetzte Budget die bestmögliche Leistung seitens der verschiedenen Dienstleister sicher und bewahrt die Auftraggeber vor möglichen Schäden.

Definition

Wedding Planner sind Unternehmer (Gewerbetreibende), die sich mit der Beratung, Planung, Organisation, Durchführung und Koordination von privaten Veranstaltungen, nämlich Hochzeitsfeiern, beschäftigen. Sie sind meistens KMU (kleine und mittlere Unternehmen).

Gewerbeberechtigung

Der WP benötigt als Unternehmer eine Gewerbeberechtigung, welche die Organisation privater Veranstaltungen beinhaltet.

Qualifikation und Ausbildung

Grundlagen:

Der Beruf des WP stellt gewerberechtlich ein freies Anmeldegewerbe dar. Umso wichtiger ist es, dass der Unternehmer über eine fundierte Ausbildung verfügt.

Wünschenswert sind eine umfassende Allgemeinbildung, sowie eine angemessene Berufspraxis im Bereich des Veranstaltungsmanagements.

Unbedingt notwendig sind Einfühlungsvermögen und realistisches, projektbezogenes Denken.

Zur Qualifikation zählen insbesondere Grundlagen geschäftlicher Kommunikation, des Projektmanagements und der Verhandlungsführung.

Fachqualifikationen:

- Betriebswirtschaftskennntnisse inkl. Budgetplanung
- Grafikkennntnisse
- Kulturvermittlungskennntnisse
- Kundenbetreuungskennntnisse
- Marketing- und PR-Kennntnisse
- Projektmanagementkennntnisse und Zeitmanagement
- Rechnungswesen-Kennntnisse; Controlling
- Vertriebskennntnisse
- Tourismusorganisation – Ausbildungsschwerpunkt Städtetourismus und Eventmanagement

Überfachliche Qualifikationen:

- Unternehmerisches Denken
- Selbständige Arbeitsweise
- Durchsetzungsvermögen
- Einsatzbereitschaft
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Problem- und Konfliktlösungsfähigkeit
- Kreativität
- Organisationstalent

Ausbildung:

Erforderliche beruflich-fachliche Spezialkenntnisse des WP sind Wissen über Trauungen, Dresscode, Dekoration und Beleuchtung, Veranstaltungstechnik, Blumen, uvm.

Die theoretischen Spezialkenntnisse werden in einem Fachlehrgang im Umfang von mindestens 80 LE vermittelt, der zumindest folgende Fächer umfassen muss:

- Bekleidung Braut, Bräutigam, Brautjungfern (5 LE)
- Blumen (2 LE)
- Budgeterstellung (1 LE)
- Catering (3 LE)
- Dekoration (2 LE)
- Dresscode: engste Familie, Gäste (2 LE)
- Drucksorten (3 LE)
- Ehepakt (1 LE)
- Fotografie (1 LE)
- Gästeliste (1LE)
- Hochzeitstorte (1 LE)
- Konzept, Stil, Rahmen (3 LE)
- Kulturkreise (3 LE)
- Letzte Schritte vor der HZ (2LE)
- Licht- und Tontechnik (1 LE)
- Musik (2 LE)
- Pannen- und Konfliktmanagement (4 LE)
- Rechtskunde (8 LE)
- Styling (Make-Up und Hairstyling) (2 LE)
- Transportmittel (1 LE)
- Tanz (1 LE)
- Trauungszeremonien (3 LE)
- Videografie (1 LE)
- Werkzeuge des Wedding Planners (Projektmanagement)....(2 LE)
- Zeittafeln (1LE)

Diese Schulung beinhaltet auch Exkursionen zu diversen Dienstleistern.

Zertifikat/Diplom

Das Ergebnis der Ausbildung wird in einem 1,5 stündigen Test überprüft. Dieser enthält Fragen aus dem Teil Unternehmensgründung, als auch Hochzeitsplanung. Darüber hinaus muss jeder Teilnehmer in einer Abschlusspräsentation sein jeweiliges, im Kurs selbst erarbeitetes Hochzeitsprojekt erläutern. Die Abschlussarbeit wird vor einer fachlich qualifizierten Kommission abgehalten und bewertet.

Der Fachlehrgang schließt mit einem Zeugnis/Diplom ab.

Der Fachlehrgang wird ausschließlich von einem ISO- zertifizierten Institut der Erwachsenenbildung durchgeführt.

Weiterbildung

Der WP bildet sich laufend und kontinuierlich durch Besuch von Fachveranstaltungen wie insbesondere Fachmessen, Fachliteratur (diverse Hochzeitsmagazine, Bücher, etc.), aber auch durch Erfahrungsaustausch mit Berufskollegen weiter.

Haupttätigkeit des WP

WP beraten, planen, organisieren und koordinieren Hochzeiten als private Veranstaltungen.

Zu den Aufgaben des WP gehören:

- Projektleitung
- inhaltliche, personelle und budgetäre Planung
- Auswahl von Veranstaltungsortlichkeiten
- Auswahl diverser Dienstleister (wie z.B. Catering, Florist, Friseur, Visagist)
- Controlling
- Laufende Berichterstattung an das Brautpaar
- Koordination sämtlicher Lieferanten, Subunternehmer und Partner

Arbeitsumfeld

Der WP arbeitet unter hoher Eigenverantwortung und vor allem kurz vor der Hochzeit mit hohem Zeitdruck, sowie gestressten und nervösen Kunden/Brautpaaren. Das Arbeitsumfeld kann wie folgt charakterisiert werden:

- Außendienst
- Mitarbeiterführung
- unregelmäßige Arbeitszeiten
- Saisongeschäft
- Hauptsaison Mai bis Ende September
- Arbeit am Wochenende, da Hochzeiten meist an Samstagen stattfinden

Leistungsportfolio des WP

a) Eigenleistungen

Darunter fallen folgenden Leistungen:

- Briefing: kurze Vorabinformation des Brautpaares
- Beratung: Informationserteilung aufgrund des Briefings
- Planung: Konzepterstellung
- Organisation: Umsetzung des erstellten Konzepts
- Update-Briefing: laufend kurze Infos an das Brautpaar, um dieses über den gesamten Zeitraum am Laufenden zu halten
- Koordination: Anwesenheit am Tag der Hochzeit und Sicherstellung, dass das Konzept vereinbarungsgemäß umgesetzt wird, d.h. Lieferanten vertragsgemäß leisten
- De-Briefing: In Nachbesprechung gibt das Ehepaar seine Zufriedenheit über die erbrachten Leistungen bekannt

Im Detail:

- Beratung des Auftraggebers (Brautpaar) in jeder erforderlichen Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf bestehende finanzielle oder andere Risiken und Haftungen
- Finden optimaler Locations und Zeitpunkte
- Planung der Veranstaltung, Kostenkalkulation, Einholung von Voranschlägen, Budgetberatung, Erfolgs-und Qualitätskontrolle
- Ggf. Einholung der erforderlichen Berechtigungen für den Auftraggeber
- Wenn im Falle öffentlicher Veranstaltung gewünscht: Übernahme der Position des Veranstalters (Durchführung der Veranstaltung), Einholung der erforderlichen Berechtigungen insbesondere nach dem Landes-Veranstaltungsrecht, Übernahme der einschlägigen gesetzlich vorgesehenen Pflichten und Verantwortungen
- Vorbereitung der Veranstaltung, insbesondere Engagement/Vermittlung von Künstlern
- Organisation der Veranstaltung
- Koordinierung von Subunternehmern, Durchführungsüberwachung
- Schulung von Dienstnehmern
- Erstellung eines Sicherheitskonzepts
- Organisation und ggf. Durchführung des Notfallsmanagements
- Vermittlung oder Zurverfügungstellung von Spezialisten: zB. Moderatoren, Diskjockeys
- Der Wedding Planner informiert das Brautpaar als Auftraggeber laufend über die Weitergabe von Leistungen an ausgewählte, qualifizierte und gewerberechtlich befugte Partner
- Wahlweise bietet der Wedding Planner auch einen Gesamtauftrag als Generalunternehmer mit sorgfältig ausgewählten, qualifizierten und befugten Subunternehmern an
- Nachbearbeitung der Veranstaltung: feedback, Medien-Kontrolle, Evaluierung für Folgeveranstaltungen

b) Fremdleistungen

Darunter fallen all jene Leistungen, der der WP nicht selber erbringt bzw. aus Mangel an rechtlichen Hintergründen nicht erbringen darf (z.B. Brautstrauß binden – wenn der WP nicht gelernter Florist mit Gewerbeberechtigung ist).

Zusätzliches veranstaltungsbegleitendes Leistungsportfolio:

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen können Wedding Planner beispielsweise folgende weitere Leistungen anbieten, gegebenenfalls mit gewerblich befugten Partnern (von A-Z):

- Druck und Versand von Einladungen
- Management der Einlasskontrolle
- Reisebüro-, Beherbergungs- und Transportleistungen
- Saalbetreuung
- Sicherheitsmanagement (Security)
- Spezialbereiche, zB. Filmvorführungen
- Veranstaltungstechnik/Bühnengestaltung/Dekoration, Licht- und Sounddesign, Spezialeffekte (zB. Lasershow)

Ausführung der Leistungen

Der WP verbürgt sich für eine sorgfältige und umfassende Vorbereitung. Die ausgewählten Lieferanten werden einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Damit ist seitens des WP sichergestellt, dass die ausgewählten Subunternehmer und Lieferanten die Leistungen sorgfältig, verlässlich und mit bester Qualität erbringen.

Krisen- und Notfallsmanagement

Der WP hat für jede mögliche Abweichung von der vereinbarten Situation eine vorbereitete Strategie parat.

Dies gilt insbesondere für einen gleichwertigen Ersatz bei einem möglichen Ausfall des WP oder anderer Partner bzw. Subunternehmer (zB. Fotograf, DJ). Um dies zu gewährleisten, verfügt der WP über ein jederzeit verfügbares Netzwerk an Partnern, die in Notfällen rasch und unbürokratisch helfen können, wie zB. Schneider, Schuster, Friseur.

Vertrag

a) mit dem Auftraggeber (Brautpaar)

Die übereinstimmende Willenserklärung beider Parteien: Brautpaar (Auftraggeber) und Wedding Planner (Auftragnehmer) sollte im Rahmen eines schriftlichen Vertrages festgehalten werden und jedenfalls folgende Punkte beinhalten:

- Wer sind die Vertragspartner?
- Was ist der Vertragsinhalt?
- Wer ist wofür verantwortlich?
- Wo bzw. wann ist Erfüllungsort und -zeit?
- Wie viel Budget steht wofür zur Verfügung?
- Aufklärung und Beratung
- Operative Betreuung vor Ort
- Zahlungsmodalitäten (Anzahlung/en)
- Anwendbares Recht und Gerichtsstand

b) mit den Lieferanten: Partnern und Subunternehmern

Die übereinstimmende Willenserklärung beider Parteien: Wedding Planner (Auftraggeber) und Lieferant/Partner/Subunternehmer (Auftragnehmer) sollte mit eingeholter Genehmigung der Auftraggeber (Brautpaar) im Rahmen eines schriftlichen Vertrages festgehalten werden und dieselben Punkte wie unter a) beinhalten. Wahlweise kann der Vertragsabschluss auch zwischen dem Brautpaar als Auftraggeber und den genannten Unternehmern stattfinden. Diesfalls bietet der WP seine fachliche Beratung an und prüft auf Wunsch die Verträge, übernimmt aber betreffend deren Ausführung keine Haftung.

Einsatzmöglichkeiten für Dienstnehmer

Bei Hochzeitsplanern ergeben sich Beschäftigungsmöglichkeiten für geeignete Dienstnehmer/innen. Die häufigste Beschäftigungsart ist die fallweise Beschäftigung am Hochzeitstag. Ebenso grundsätzlich möglich ist eine Beschäftigung auf freiberuflicher oder zeitlich befristeter Projektbasis (freier Dienstvertrag, Werkvertrag).

Abgrenzung von anderen Berufen

Der WP ist vom allgemeinen Veranstaltungsbereich insofern abzugrenzen, als es sich hier um die Organisation von privaten Veranstaltungen handelt im Gegensatz zu Eventagenturen, die (auch) öffentliche Veranstaltungen organisieren.

Des Weiteren grenzt sich der WP klar und eindeutig von Lieferanten wie z.B. Catering, Friseur, Visagisten, Florist, Zuckerbäcker, Drucker, Licht- und Tontechniker, Dekorateur ab und erbringt keine dieser Leistungen im eigenen Namen. Außer er hat eine einschlägige Ausbildung und eine diesbezügliche Gewerbeberechtigung.

Darüber hinaus grenzt sich der WP klar auch von jenen Unternehmen und Personen ab, die WP-Leistungen ohne erforderliche Qualifikation und Berechtigung erbringen in der Meinung, WP-Leistungen könnten auch „nebenbei“ von privaten Personen oder anderen Gewerbetreibenden erbracht werden.

Der WP stellt auch kein Trauungsorgan dar und führt keine anderweitigen sogenannten „freien Hochzeitszeremonielle“ durch.

Interessenvertretung der WP

Gesetzliche Interessensvertretung ist die Fachgruppe Freizeit- und Sportbetriebe der Wirtschaftskammer.

Gütesiegel

Dieses kann durch die Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe der Wirtschaftskammer herausgegeben werden. Das Gütesiegel kann jeder WP beantragen, der das veröffentlichte Anforderungsprogramm erfüllt, wozu jedenfalls die Erfüllung dieses BB zählt.

Das Gütesiegel verbürgt eine fachlich einwandfreie Ausbildung sowie die Leistung durch einen hinreichend erfahrenen Unternehmer.

Schlussklausel

Anderen gesetzlichen Interessenvertretungen ist es unbenommen, dieses Berufsbild zu übernehmen.

Weiter kommen.

Impressum und Kontakt:

Fachgruppe Wien der Freizeit- und Sportbetriebe

Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft der

Wirtschaftskammer Wien

Judenplatz 3-4 | A-1010 Wien

T +43 1 514 50 Dw 4211

F +43 1 514 50 Dw 4216

E office@freizeitbetriebe-wien.at

W www.freizeitbetriebe-wien.at

